

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber: Hochparterre
Band: 24 (2011)
Heft: 9

Rubrik: Briefe ; Lautsprecher

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BRIEFE

HP 5/11 «Lautsprecher», Text: Köbi Gantenbein

BAUKULTUR INS RPG AUFNEHMEN

Interessant der Vorschlag des «Lautsprechers», die Baukultur und architektonische Qualität ins Raumplanungsgesetz (RPG) aufzunehmen. Ich stimme zu: Kantone und Gemeinden müssen sich in der Raumplanung vermehrt mit der Siedlungsqualität beschäftigen (und weniger mit quantitativen Fragen). Wie aber soll man dies im RPG regeln? Baukultur und architektonische Qualität lassen sich nicht normieren und sie sind kaum justizierbar. In das RPG einfließen können sie meines Erachtens nur in Form von Planungsgrundsätzen und Planungsaufträgen, wie zum Teil im aktuellen Revisionsentwurf enthalten. Noch schwach formulierte Beispiele dafür: Art. 1 Abs. 2 Bst. a bis: «die Siedlungsentwicklung ist nach innen zu lenken und dabei ist die Wohnqualität nicht zu schmälern.» Oder die Version des Nationalrats: «Die Siedlungsentwicklung ist nach innen zu lenken unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität». Oder Art. 8a Bst. c: «Der Richtplan legt im Bereich Siedlung fest, wie eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen bewirkt wird.» Diese Anliegen müssen wir verstärken und Siedlungsqualität nicht nur im Zusammenhang mit der Innenentwicklung einfordern. Lukas Bühlmann, Direktor VLP-ASPAN

HP 6-7/11 «Die verkauft Architektur», Text: Pieter Poldervaart

ZIEL UND ZIELGRUPPE VERFEHLT

Als Hochschule und Designausbildungsstätte begrüssten wir die Initiative «Ingenious Switzerland». Sie wolle, so die Ansage, die schweizerischen Leistungen in Ingenieurwesen, Architektur und Design nach aussen vermitteln. Leider scheiterte unser Versuch, Mitglied zu werden. Auf mehrmaliges Zusenden des Anmeldeformulars und auf E-Mails bekamen wir nie eine Antwort. Telefonanrufe wurden nicht entgegengenommen. Offenbar verfehlt hier eine gut gemeinte und wohl auch teure Initiative des Bundes ihre Zielgruppen und ihr Ziel. Michael Krohn, Leiter Studiengang Master of Arts in Design, Zürcher Hochschule der Künste

Briefe per E-Mail an [«briefe@hochparterre.ch»](mailto:briefe@hochparterre.ch) oder per Post an Hochparterre, Ausstellungsstrasse 25, 8005 Zürich.

LAUTSPRECHER

DREI GRÜNDE FÜR DEN ZÜRCHER HAFENKRAN

In Zürich soll am Limmatquai ein alter stählerner Hafenkran stehen. Als Kunst im öffentlichen Raum. Natürlich gibt es Spektakel von «Geld verschwenden!» bis zu «Wir sind dagegen sowieso, immer und überall!». Aus drei Gründen soll der Hafenkran aufgestellt werden:

1. Um seiner selbst willen. Der Hafenkran bereichert, was da ist. Gewichtet, geschweisst und geschraubt steht er auf einer Plattform in der Limmat und gibt dem Raum ein neues Bild. Seine Grösse nimmt es auf mit den ewigen Grössen, dem Grossmünster, dem Limmatblick und den Banken, die ihre Tresore so unter die Erde graben, wie er sich in die Luft streckt. Sein blätterndes Graubraun, sein rostender Stahl setzen fremde Farben ins steinerne, alte Zürich. Seine Spuren erzählen fremde Geschichten. Wir sehen, was wir bisher nicht sahen. Wir wissen, was wir bisher nicht wussten. Und wie einst die Pariser ihren verschmähten Eiffelturm, werden die Zürcherinnen den Kran nicht wieder hergeben.

2. Um der Kunst willen soll der Kran stehen. Er ruft «Ich bin Kunst!» Solcher Ruf gehört zu jedem kunst- und feinsinnigen Stückli. Schon immer. In bester Manier ächzt, surrt und schnurrt die Kunst durch Leserbriefe, über Barkanten, durch Salons und in Parlamentsreden. Beim stählernen Koloss kommen auch jene Leute nicht zu kurz, für die Kunst von Können kommt. Seine Logistik wird ein Meisterstück der Lastwagenchauffeure, seine Montage eine Grosstat der Schlosserinnen, seine Reklame eine Herausforderung für Zürichs Kurdirektorin.

3. Schliesslich muss der Hafenkran um vernünftiger Politik willen aufgestellt werden. Das Vorhaben ist ein gefundenes Fressen für die Heimatschweizer, die grünlberalen Moralisten und die Steuersenkerinnen. Schauen wir also neugierig zu, wie in den nächsten Wochen die Koalition der Empörten geschmiedet werden wird. Und halten ihr entgegen: Kran heisst offen fürs Fremde, neugierig fürs Überraschende, froh um Fantasie und willig, die Stadt Zürich wirtschaftlich zu befördern. Oder andersherum: Wer für den Kran ist, ist für die Lebenslust, für eine eckige Kurve, für die Stadt Zürich und für die Schönheit der Schweiz. Köbi Gantenbein

